

Kreis Stormarn
Gemeinde H o i s b ü t t e l
Bebauungsplan Nr. 1
Baugebiet: Gewerbegebiet

T e x t :

1. Lage des Gebietes und Besitzverhältnisse

Die Lage des Bebauungsplangebietes ist aus dem genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde ersichtlich.
Für das Gewerbegebiet besteht der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 1, der auch diese Bezeichnung trägt. Der Plan wurde am 9. April 1959 von der Gemeindevertretung beschlossen und vom Herrn Minister für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein in Kiel mit Erlaß vom 4. Juni 1959 Nr.: IX 340 I - 513/04-15.36 genehmigt.
Die Eigentumsverhältnisse sind aus dem auf dem Plan angebrachten Eigentümerverzeichnis zu ersehen.

2. Zulässige Nutzung der Grundstücke

Die geplante Bebauung ist im Plan eingetragen. Die Gemeindevertretung der Gemeinde H o i s b ü t t e l hat am 28. Juni 1963 nach Maßgabe des angefertigten Deckblattes zum B-Plan die nachfolgende Änderung des Planes beschlossen:

" Der ursprünglich parallel zur Straße geplante 4-geschossige Block kommt in Fortfall. Dafür werden 2 voneinander getrennte mit dem Giebel zur Straße stehende 4-geschossige Blocks vorgesehen. Der linke Block wird dabei etwas zurückversetzt und soll ein wenig schrag gestellt werden.
Eine Verbindung der beiden Baukörper wird durch eine Bedenzeile erreicht."

Für die westliche neu zu bildende Parzelle ist ein Verlastrecht zugunsten des östlichen Flurstücks einzutragen.

3. Gestaltung der baulichen Anlagen

Im Erläuterungsbericht zum B-Plan Nr. 1 sind als Material für die auf dem Gewerbegebiet geplanten Bauwerke und Blocks gelbe Klinker bzw. Vormauersteine vorgesehen. Es ist nichts dagegen einzuwenden, daß rotes Material verwendet wird.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes unverändert.

In der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde H o i s b ü t t e l am 28. Juni 1963 als Satzung beschlossen.

H o i s b ü t t e l, den 28. Juni 1963

J. Sauer
(Bürgermeister)

ZEICHENERKLÄRUNG.

	VORHANDENE BEBAUUNG		HAUSDURCHGANG u. ARKADEN
	KRIEGSZERSTÖRTE "		GESCHOSSANZAHL DER GEBÄUDE
	GEPLANTE "		HAUSNUMMER
	ABBRUCH		VORHANDENE BÄUME
	ÖFFENTLICHE BAUTEN		PROJEKTIERTE "
	REINE WOHNUMBAUTEN		ERMITTELTE HÖHENZAHLEN
	GESCHÄFTSBAUTEN MIT WOHNUNG		HÖHENSCHICHLINIEN
	GEWERBLICHE BAUTEN		BÖSCHUNG
	FREIFLÄCHEN ZU ÖFFENTL. GEBÄUDEN		ENTWASSERUNGSSCHACHT
	VORHANDENE ERHOLUNGSFLÄCHEN		STRASSENSENKKASTEN
	GEPLANTE "		KABELKASTEN
	VORHANDENE VORGARTENFLÄCHEN		HYDRANT
	GEPLANTE "		KAPPE (SCHIEBER)
	VORHANDENE VERKEHRSLÄCHEN		FERNSPRECHHÄUSCHEN
	GEPLANTE "		BEDURFNISANSTALT
	EISENBAHN		PARKPLATZ
	STRASSENBAHN, VORHANDEN		ANSCHLAGSÄULE
	" PROJEKTIERT		ENTWASSERUNGSLEITUNG
	" AUF BESONDEREM PLANUM		WASSERLEITUNG
	VORHANDENE EIGENTUMSGRENZE		ELEKTRISCHE LEITUNG
	GEPLANTE "		GASLEITUNG
	WEGFALLENDE "		POSTKABEL
	DURCHFÜHRUNGSGEBIETSGRENZE		ABFLUSSRICHTUNG DES REGENWASSERS
	GRENZE DES <u>UMLEGUNGSGEBIETES</u> <u>ZUSAMMENLEGUNGSGEBIETES</u>		

DIE HÖHEN BEZIEHEN SICH AUF N. N (NORMALNULL) - NEUES SYSTEM.

VERMERK: DIE VORHANDENEN VERSORGUNGSLEITUNGEN, POSTKABEL, REGEN- UND SCHMUTZWASSERKANALISATIONEN SIND NICHT EINGETRAGEN.

GEMEINDE HOISBÜTTEL KREIS STORMARN DURCHFÜHRUNGSPLAN NR. 1. GEWERBEGEBIET AM HOCHBAHNHOF

M 1:1000.

ZUSAMMENGESTELLT UND VERGRÖßERT NACH DEN AMTLICHEN KATASTER-
UNTERLAGEN DER FLUR 6.

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES SOWIE DIE DER
FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS
RICHTIG BESCHIEINIGT

KATASTERAMT BAD OLDESLOE, DEN 23. März 1959



Rau
REG. VERM. RAT

BESCHLOSSEN IN DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERTRETERVERSAMMLUNG
VOM 9. APRIL 1959

GEMEINDE HOISBÜTTEL, DEN 9. APRIL 1959



Albrecht
BÜRGERMEISTER

AUFGESTELLT GEMÄSS PAR 10 DES AUFBAUGESETZES VOM 21. 5. 1949.
KREISBAUAMT BAD OLDESLOE, DEN 29. März 1959



...
KREISOBERBAURAT

FLÄCHEN - NACHWEIS.

NR.	LAGEBEZEICHNUNG :	EIGENTÜMER :	KATASTERBEZEICHNUNG		GRUNDBUCH			FLÄCHEN, ca. in m ² .				MASSNAHMEN NACH DEM AUFBAUGESETZ BEZW. BAULAND-BESCHAFFUNGSGESETZ.
			FLUR	FLUR-STÜCK	B. N.	BAND	BLATT	GESAMT	ABZU-TRETEN	ZU ER-WERBEN	NEUER BESTAND	
1.	ALTE LANDSTRASSE	KREIS STORMARN	6	262 / 3	232	5	148	01				KEINE MASSNAHMEN
2.	LOTTBEK	KIRCHENGEM. BERGSTEDT		259 / 1	16	8	228	25.06	1.06		24.00	AUFBAUGES. PAR. 17, NOTF. PAR. 49 ENTEIGNUNG.
3.	"	PASTORAT "		2	15	6	227	47.53				KEINE MASSNAHMEN
4.	"	HARTEN, WALTER		261 / 3	10	5	166	1.46.82				" "
5.	"	" "		7 / 1	10	5	166	4.34.27	23.28	12	4.11.11	AUFBAUGES. PAR. 17, NOTFALLS PAR. 49 ENTEIGNUNG
6.	"	" "		4 / 1	10	5	166	27.86	9.20		18.66	" " " " "
7.	"	" "		179 / 4	10	5	166	1.76.73				KEINE MASSNAHMEN
8.	"	" "		176 / 4	10	5	166	1.03.59				" "
9.	"	GEMEINDE (ZUR HÄLFTE)		80	19	14	401	1.77				" "
10.	"	HUDEMANN, WOLFGANG		183 / 5	385	13	399	15.83				" "
11.	"	GEMEINDE HOISBÜTTEL		187 / 79	19	14	401	16.91				" "
12.	"	DER HAMBURGISCHE STAAT		11 / 2	231	5	147	9.16				" "
13.	"	DAS ÄRAR DER STADT HAMBURG		11 / 3	90	2	73	88				" "
14.	AN DER HOCHBAHN	" " " " "		9 / 1	90	2	73	13.06	12		12.94	AUFBAUGES. PAR. 17, NOTFALLS PAR. 49 ENTEIGNUNG
15.	AN DER ALTEN LANDSTR.	GNOSS, OTTO		9 / 2	379	13	393	25.94	30		25.64	" " " " "

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS
IX 3408-313/04-15.36
VOM 4.6.1959
KIEL, DEN 4.6.1959

Der Minister
für Arbeit, Soziales und Vertriebene
des Landes Schleswig-Holstein
H. A. Mehlhans

RAA